



Gemeinde Prosselsheim

Niederschrift

Gemeinderat Prosselsheim Öffentlich

Sitzungstermin:	Montag, 27. Juli 2020
Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:	19:30 Uhr
Sitzungsende öffentlicher Teil:	21:50 Uhr
Ort:	Saal im Obergeschoss
Sitzungsnummer:	Pro/2020/008

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin

Börger, Birgit

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Landauer, Rainer

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister

Friedrich, Bernhard

Stimmberechtigt: Gemeinderat

Bach, Christian

Birkhofer, Fridl

Eberth, Reiner

Friedrich, Karin

Herbig, Alexander

Schneider, Kathrin

Scholl, Elmar

Dr. Stibbe, Carsten

Wehner, Bernhard

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderat

Spiegel-Vogelsang, Anke

Entschuldigt fehlend

Inhaltsverzeichnis

Öffentlich:

- 1 Anregungen, Anträge und Zustimmung der Tagesordnung - beschließend
- 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift - beschließend
- 3 Bauanträge und Bauvorhaben - beschließend
- 3.1 Bauantrag zum Abriss eines Stallgebäudes und Neubau einer landwirtschaftlichen Bergehalle, Zum Marienhof 6, Prosselsheim OT Püssensheim - beschließend
- 3.2 Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Fl.Nr. 1250, Püssensheim - beschließend
- 3.3 Verlängerung der Baugenehmigung zum Neubau eines Dreifamilienhauses mit Garage, Carport und Umbau einer bestehenden Scheune zum Pferdestall, Hauptstraße 27, Fl. Nr. 12, in Püssensheim - beschließend
- 4 Gründung Infrastrukturunternehmen "Mainschleifenbahn GmbH" - beschließend
- 5 Ersatz von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Betretungsverbote - beschließend
- 6 Regionalbudget ILE: Projekte Gemeinde Prosselsheim - beschließend
- 6.1 Vitrinen für Trachten im Rathaus Prosselsheim - beschließend
- 6.2 Mitfahrerbanken - beschließend
- 6.3 Errichtung von multifunktionalen Sitz- und Spielmöglichkeiten unter der Linde in Püssensheim - beschließend
- 7 Antrag auf Öffnung der Einfahrt ST2260 / Kirchgrund – Flur-Nr. 232/9 - beschließend
- 8 Bekanntgabe nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 BayGO) - informativ
- 9 Informationen der 1. Bürgermeisterin - informativ
- 9.1 Sanierung Friedhofsmauer in Püssensheim - informativ
- 9.2 Ortsumgehung und Verlegung östlich Prosselsheim: Verkehrsuntersuchung - informativ
- 9.3 SüdWasser - informativ
- 9.4 Gemeindewald Prosselsheim - informativ
- 9.5 ILE - Würzburger Norden - informativ
- 9.6 Digitales Kataster des Wassernetzes der Gemeinde Prosselsheim - informativ

Öffentliche Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1 Anregungen, Anträge und Zustimmung der Tagesordnung - beschließend
--

Sachvortrag:

Ton und Bildaufnahmen jeder Art bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vorsitzenden und des Gemeinderates.

Beschluss:

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
	12	0	

TOP 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift - beschließend

Sachvortrag:

Genehmigung der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 06.07.2020.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 06.07.2020 wird genehmigt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
	12	0	

TOP 3	Bauanträge und Bauvorhaben - beschließend
--------------	--

TOP 3.1	Bauantrag zum Abriss eines Stallgebäudes und Neubau einer landwirtschaftlichen Bergehalle, Zum Marienhof 6, Prosselsheim OT Püssensheim - beschließend
----------------	---

GR Birkhofer ist wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Sachvortrag:

Das im Betreff genannte Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Gemeinde Prosselsheim. Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient. Diese Voraussetzungen treffen hier zu.

Beratung:

GR Birkhofer gibt dem Gremium auf Anfrage entsprechende Erläuterungen zu seinem Bauantrag.

Beschluss:

Zum Bauantrag Abriss eines Stallgebäudes und Neubau einer landwirtschaftlichen Bergehalle, Zum Marienhof 6, Prosselsheim OT Püssensheim wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
	11	0	GR Birkhofer

TOP 3.2	Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Fl.Nr. 1250, Püssensheim - beschließend
----------------	---

Da die 1. Bürgermeisterin Birgit Börger persönlich beteiligt ist, übernimmt den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt der 2. Bürgermeister Rainer Landauer.
Die Bürgermeisterin verlässt den Ratstisch.

Sachvortrag:

Das im Betreff genannte Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Gemarkung Püssensheim. Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Nach Auffassung der Verwaltung stehen keine öffentlichen Belange entgegen. Herr Friedrich ist privilegierter Landwirt und das geplante Wohnhaus nimmt nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche ein.

Die Kosten für den Kanal- und Wasseranschluss sind von Herrn Friedrich zu übernehmen.

Beschluss:

Zur Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Fl.Nr. 1250, Püssensheim, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
	11	0	1. Bürgermeisterin Börger

TOP 3.3 Verlängerung der Baugenehmigung zum Neubau eines Dreifamilienhauses mit Garage, Carport und Umbau einer bestehenden Scheune zum Pferdestall, Hauptstraße 27, Fl. Nr. 12, in Püssensheim - beschließend

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 01.06.2020 beantragt Frau Constanze Stinzing (ehemals Detzer), die Verlängerung der Baugenehmigung zum Neubau eines Dreifamilienhauses mit Garage, Carport und Umbau einer bestehenden Scheune zum Pferdestall, Hauptstraße 27, Fl. Nr. 12, in Püssensheim um weitere zwei Jahre.

Beratung:

Im Gremium ist man der Meinung, dass man Frau Stinzing darauf hinweisen sollte, dass es nicht Sinn und Zweck ist, dass das Grundstück für längere Zeit nicht bebaut wird. Die Gemeinde wünscht deshalb, dass Frau Stinzing bei einem Gesprächstermin mit der Gemeinde einen konkreten Bauzeitenplan vorlegt. Frau Stinzing wird hierfür eine Frist bis zum 15.08.2020 gewährt.

Das Grundstück wird nicht gepflegt und Dachziegel fallen von der Scheune herunter; deshalb sollte man der Verlängerung nicht so ohne Weiteres zustimmen.

Die ursprüngliche Baugenehmigung ist aus dem Jahr 2014. Rein rechtlich kann die Baugenehmigung noch einmal verlängert werden.

Beschluss:

Zum Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung zum Neubau eines Dreifamilienhauses mit Garage, Carport und Umbau einer bestehenden Scheune zum Pferdestall in Püssensheim, Hauptstraße 27, Fl. Nr. 12, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
	0	12	

TOP 4	Gründung Infrastrukturunternehmen "Mainschleifenbahn GmbH" - beschließend
--------------	--

Sachvortrag:

Für die Reaktivierung der Mainschleifenbahn für den regulären ÖPNV/SPNV (möglicher Betriebsbeginn 1.1.2026) bedarf es trotz des guten Ausbauszustandes der Strecke umfassender Bau- und Sanierungsarbeiten. Dies gilt insbesondere für die Bahnhaltdepunkte, die Bahnübergänge und die erforderlichen Weichen am Bahnhof Seligenstadt.

Während für die Verkehrsanbindung und Park&Ride-Plätze die Gemeinden (Markt Eisenheim, Stadt Volkach, Gemeinde Prosselsheim) zuständig sind, muss für die Ertüchtigung der Infrastruktur eine neue Gesellschaft gegründet werden.

Die bestehende MSB Betriebs GmbH ist auf den touristischen Verkehr ausgerichtet und hat - historisch bedingt - Gesellschafter, die diese neue mit einem enormen finanziellen Aufwand versehene Aufgabe nicht erfüllen kann. Außerdem ist die bestehende MSB Betriebs GmbH künftig auch weiterhin für den touristischen Verkehr erforderlich; sie muss also bestehen bleiben.

Da die Schienenstrecke in etwa jeweils zur Hälfte in den beiden Landkreisen Würzburg und Kitzingen verläuft, werden auch die Gesellschaftsanteile der neuen Gesellschaft dementsprechend verteilt. Die Einbindung der drei betroffenen Gemeinden und des Fördervereins-MSB ist sinnvoll.

Für den Landkreis Würzburg wird das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg (KU) Gesellschafter, da ihm mit der Unternehmenssatzung der ÖPNV übertragen wurde.

Demzufolge setzen sich die Gesellschafter wie folgt zusammen:

- 35 % jeweils Landkreis Kitzingen und KU Würzburg
- 10 % Stadt Volkach
- 5 % jeweils Markt Eisenheim und Gemeinde Prosselsheim
- 10 % Förderverein-MSB

Der Landkreis Kitzingen und das KU stellen jeweils einen Geschäftsführer. Etwaige Verluste tragen die beiden Hauptgesellschafter.

Finanzielle Auswirkungen:

5000 € Einlage in die GmbH

Folgekosten für Sicherung der Bahnübergänge (90% Zuschussfähig)

Park & Ride Parkplatz und Zugang zum Bahnsteig in der Verantwortung der Gemeinde

Alle beteiligten Kommunen und Landratsämter haben dem Vertrag bereits zugestimmt.

Beratung:

Inzwischen liegt die juristische Stellungnahme des Rechtsanwalts Ralph Schmitt vor.

Die Bürgermeisterin teilt hierzu mit, dass diese an Herrn Prof. Dr. Schraml weiter geleitet wird, damit die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge eingearbeitet werden.

Im Gremium hat man Bedenken, dem Vertrag zuzustimmen, weil man nicht weiß, welche Kosten auf die Gemeinde zukommen.

Allerdings hat die Gemeinde auch kein Mitbestimmungsrecht, wenn sie der Gesellschaft nicht beiträgt. Grundsätzlich ist man der Meinung, dass ein Beitritt angestrebt werden soll.

Die Bürgermeisterin stimmt zunächst das weitere Vorgehen mit dem Kommunalunternehmen bezüglich der juristischen Stellungnahme zum Gesellshaftervertrag für die Mainschleifenbahn ab.

Der Tagesordnungspunkt wird deshalb zurückgestellt.

TOP 5	Ersatz von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Betretungsverbote - beschließend
--------------	---

Sachvortrag:

Der Freistaat Bayern gewährt aus Anlass der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Betretungsverbote in Kindertageseinrichtungen einen Ersatz von Elternbeiträgen. Ziel des Beitragsersatzes ist es, Eltern und Träger von Kindertageseinrichtungen durch einen pauschalierten Ersatz der Elternbeiträge für die Monate April, Mai, Juni zu entlasten. Für Eltern von Kindern, die während der Geltung der Betretungsverbote für die Kindertageseinrichtungen tatsächlich betreut wurden, erfolgt von Seiten des Freistaats Bayern kein Beitragsersatz, da in diesen Fällen die mit den Elternbeiträgen vergütete Leistung auch tatsächlich in Anspruch genommen wurde.

Die Gewährung des Beitragsersatzes setzt voraus, dass der Träger die Elternbeiträge im jeweiligen Monat für alle Kinder, die in diesem Monat an keinem Tag Betreuungsleistungen in Anspruch genommen haben, nicht erhoben bzw. bis zum 31.10.2020 erstattet hat. Zu dem Elternbeitrag zählt insbesondere auch die Aufwendung für das Mittagessen.

Der Beitragsersatz beträgt für Krippenkinder 300 €, für Kindergartenkinder zusätzlich zum Zuschuss zum Elternbeitrag nach Art. 23 Abs. 3 BayKiBiG in Höhe von 100 € weitere 50 €, für Hortkinder 100 €.

Es ist zu beschließen, ob der Beitragsersatz vom Freistaat Bayern in Anspruch genommen werden soll.

Jeder Monat ist einzeln zu bewerten und zu beschließen.

Beschluss:

Die Beitragsersatzleistung vom Freistaat Bayern für den Monat April 2020 wird in Anspruch genommen. Die Variante II wird als Grundlage zur Abrechnung beschlossen (Mindestgebührensatz).

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
	12	0	

Beschluss:

Die Beitragsersatzleistung vom Freistaat Bayern für den Monat Mai 2020 wird in Anspruch genommen. Die Variante IV wird als Grundlage zur Abrechnung beschlossen (Mindestgebührensatz).

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
	12	0	

Beschluss:

Die Beitragsersatzleistung vom Freistaat Bayern für den Monat Juni 2020 wird in Anspruch genommen. Die Variante IV wird als Grundlage zur Abrechnung beschlossen (Mindestgebührensatz).

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
	12	0	

TOP 6	Regionalbudget ILE: Projekte Gemeinde Prosselsheim - beschließend
--------------	--

TOP 6.1	Vitrinen für Trachten im Rathaus Prosselsheim - beschließend
----------------	---

Sachvortrag:

Zu überlegen ist, ob 2 Doppelvitrinen oder 4 Einzelvitrinen angeschafft werden. Die Trachten stehen zurzeit im Saal im Obergeschoss des Rathauses. Allerdings müssen die Trachten vor Staub und Licht geschützt werden, um sie vor Schaden zu schützen. Angedacht ist, dass wir diese Vitrinen im Treppenhaus/Flur im Obergeschoss aufstellen. Dort sind sie vor Tageslicht geschützt.

Folgendes Angebot ist das preislich niedrigste:

Säulenvitrine 800 x 2000 x 800	4 Stück	Gesamtpreis Brutto	3.960,32 €
Standvitrine 1600 x 2000 x 800	2 Stück	Gesamtpreis Brutto	3.051,16 €
Lieferung kostenlos			

Für das Projekt „VITRINEN“ wurden im Regionalbudget Gesamtkosten in Höhe von 6.065,55 € angesetzt. Die Förderung erfolgt über die Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) in der jeweils geltenden Fassung. Fördersatz 80 % + 10 % über die iLE.

Beratung:

Man ist mehrheitlich der Meinung, zwei Vitrinen (jeweils für ein Trachtenpaar) anzuschaffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung von Vitrinen zur Trachtenausstellung im Rathaus Prosselsheim im Rahmen des Regionalbudgets zu.

Standvitrine 1600 x 2000 x 800	2 Stück	Gesamtpreis Brutto	3.051,16 €
Lieferung kostenlos			

Die Vitrinen sind gemäß dem Angebot zu beauftragen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
	12	0	

TOP 6.2 Mitfahrerbanken - beschließend

Sachvortrag:

Im letzten Jahr wurde seitens des Gemeinderates die Aufstellung von „Mitfahrerbanken“ in der Gemeinde beantragt. Im Rahmen des Regionalbudget sollen diese Bänke angeschafft werden. Über den Aufstellungsort muss noch entschieden werden. Weiterhin müssen die Anfahrtsziele betitelt werden (Würzburg, Volkach, Schweinfurt, Dettelbach).

Zur Diskussion stehen folgende Aufstellungspunkte:

Prosselsheim	vor der Raiffeisenbank Neusetzer Straße
Püssensheim	Hauptstraße (an der Bushaltestelle)
Seligenstadt	Einfahrt Siedlung

Über die Verwaltung wurden Angebote eingeholt.

Mitfahrerbank, Komplettsset, Parkbank rot, Schilderhalter (3 Schilder) in Galgenform Stahl, Bankaufkleber zuzüglich Verpackung und Versand	pro Set 628,- € netto	
Gesamtkosten bei der Anschaffung von 3 Mitfahrerbanken	Brutto:	2.312,92 €

Für das Projekt „Mitfahrerbanken“ wurde im Regionalbudget Gesamtkosten in Höhe von 2.521,01 € angesetzt. Die Förderung erfolgt über die Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) in der jeweils geltenden Fassung. Fördersatz 80 % + 10 % über die iLE.

Beratung:

Im Gemeinderat kann man sich nicht vorstellen, wie die Mitfahrerbank in der Praxis funktionieren soll. Bürger, die auf der Mitfahrerbank warten, müssen davon ausgehen, dass sie teilweise mit längeren Wartezeiten rechnen müssen. Außerdem ist die Rückfahrt auch nicht hundertprozentig gesichert.

Im Gremium ist man der Meinung, dass man zunächst drei „einfache“ Bänke anschaffen sollte und eine sog. Teststrecke mit dem Ziel in der Gemeinde Kürnach (Edeka und Ortsmitte) ausprobieren sollte. Die Bänke sollen in Prosselsheim vor der Raiffeisenbank, in Püssensheim gegenüber der Bushaltestelle und in Seligenstadt aufgestellt werden und sollen mit einem Schild mit der Aufschrift „Mitfahrerbank Richtung Kürnach – Edeka und Ortsmitte“ versehen werden.

Im Gegenzug sollen auf den in Kürnach bei der Edeka und in der Ortsmitte aufgestellten Bänken ein Schild mit der Aufschrift „Richtung Prosselsheim“ angebracht werden.

Die Bürgermeisterin setzt sich diesbezüglich mit der Gemeinde Kürnach in Verbindung.

TOP 6.3 Errichtung von multifunktionalen Sitz- und Spielmöglichkeiten unter der Linde in Püssensheim - beschließend

Sachvortrag:

Unter der Linde in Püssensheim ist auf den beiden unteren Ebenen unter der Linde nur wenig Begrünung möglich. Im Zuge des Regionalbudget sollen hier in Zusammenarbeit mit den Püssensheimer Vereinen und in Anlehnung an der Außenbereichsgestaltung vom Kindergarten, Holzdecks entstehen.

Angebote konnten hier keine eingeholt werden, da lediglich die Materialkosten von der Gemeinde übernommen werden. Die Ausführungsarbeiten werden von den Vereinen übernommen.

Im Regionalbudget ist folgender Betrag für den Sitz- und Spielmöglichkeiten unter der Linde vorgesehen:

Gesamtsumme Brutto 10.126,05 €

Für das Projekt „Sitz- und Spielmöglichkeiten unter der Linde in Püssensheim“ wurden im Regionalbudget Gesamtkosten in Höhe von 10.126,05 € angesetzt. Die Förderung erfolgt über die Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) in der jeweils geltenden Fassung. Fördersatz 80 % + 10 % über die iLE.

Beratung:

Man sollte sich diesbezüglich mit der Firma Gleitsmann in Wipfeld in Verbindung setzen.
Die Ausführung des Unterbaus soll von den ausführenden Personen mit dem als geeignetsten Material erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung von multifunktionalen Sitz- und Spielmöglichkeiten unter der Linde in Püssensheim im Rahmen des Regionalbudget zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

TOP 7 Antrag auf Öffnung der Einfahrt ST2260 / Kirchgrund – Flur-Nr. 232/9 - beschließend

Sachvortrag:

Die Öffnung der Einfahrt zum Kirchgrund über die Flur-Nummer 232/9 wurde schon mehrfach beim staatlichen Bauamt angefragt. In der letzten GR-Sitzung wurde erneut nachgefragt, ob die Öffnung möglich sei.

In der GR-Sitzung am 06.07.2020 wurde besprochen, dass in der nächsten Sitzung eine Abstimmung erfolgen soll und die Öffnung per Beschluss beim staatlichen Bauamt beantragt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prosselsheim beantragt beim staatlichen Bauamt Würzburg die Öffnung der Einfahrt von der ST2260 zum Wohngebiet Kirchgrund in Prosselsheim. Das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld wird beauftragt, die erforderlichen Unterlagen vorzubereiten und weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

TOP 8 Bekantgabe nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 BayGO) - informativ

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 06.07.2020 dem Angebot der N-Ergie vom 27.05.2020 zum Preis von 5.613,56 Euro brutto zur Netzverstärkung an der Kläranlage Prosselsheim zugestimmt.

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 06.07.2020 die Firma Schneider aus Werneck für die Restaurierung der Friedhofsfigur zum Angebotspreis von 2.141,28 Euro brutto beauftragt.

TOP 9 Informationen der 1. Bürgermeisterin - informativ**TOP 9.1 Sanierung Friedhofsmauer in Püssensheim - informativ**

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Koniferen nach Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde entfernt werden dürfen.

Die Mauer soll zunächst Stück für Stück abgetragen werden und das Fundament freigelegt werden. Anschließend wird das Mauerwerk mit den vorhandenen Natursteinen wieder aufgebaut. Ein für Natursteinmauerwerk geeigneter Mörtel kommt dort zum Einsatz, wo er benötigt wird. In Teilstücken wird der Putz händisch abgetragen und die Mauer neu mit geeignetem Material verputzt.

Die Sanierung soll etappenweise durchgeführt werden, da die Haushaltsmittel der Gemeinde nur in einem verträglichen Maße eingestellt werden können.

TOP 9.2 Ortsumgehung und Verlegung östlich Prosselsheim: Verkehrsuntersuchung - informativ

Die Bürgermeisterin berichtet von einem Aktenvermerk des Staatl. Bauamts.

Die Vorbereitungen zur Planfeststellung laufen auf Hochtouren.

TOP 9.3 SüdWasser - informativ

Die Bürgermeisterin berichtet von einer Besprechung mit der SüdWasser.

Mit der Wasserrechtsbehörde sind noch einige Punkte zu klären, u. a. sind zusätzliche, sehr aufwändige Messungen in der Kläranlage zu tätigen.

TOP 9.4 Gemeindewald Prosselsheim - informativ

Die Bürgermeisterin berichtet von einem Maßnahmenblatt über Biotopbäume und Totholz. Der Förderbetrag beträgt für eine Antragsfläche von 18,00 ha 22.700 Euro.

TOP 9.5 ILE - Würzburger Norden - informativ

Die Bürgermeisterin berichtet, dass auf der Homepage der ILE Würzburger Norden der Newsletter abgerufen werden kann.

Nach wie vor ist das Thema Informationssicherheit auf der Tagesordnung.

Bezüglich des Antrags auf Förderung des Projektes zum Grundwasserschutz kamen seitens des Wasserwirtschaftsamtes erneute Fragen auf.

TOP 9.6 Digitales Kataster des Wassernetzes der Gemeinde Prosselsheim - informativ

Das Wasserleitungsnetz der Gemeinde Prosselsheim muss digitalisiert werden. Die ÜZ hat hierzu ein Angebot ausgearbeitet, das in einer der nächsten Sitzungen besprochen werden muss.

Für die Richtigkeit:


Birgit Börger
1. Bürgermeisterin


S. Schmitt
Schriftführer